

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 06.11.2025
AZ.: III/41

WP 25-30 SV 41/002

Beschlussvorlage

Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie ggf. der beratenden Mitglieder

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Heimatpflege

11.12.2025

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur und Heimatpflege nimmt die Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie der beratenden Mitglieder des Ausschusses zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie die beratenden Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege werden gemäß § 58 Absatz 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch die/den Vorsitzende/n zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

gez.
Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Aus der Sitzungsvorlage an sich ist keine Klimarelevanz erkennbar.

Inklusionsrelevanz:

Aus der Sitzungsvorlage an sich ist keine Inklusionsrelevanz erkennbar.